



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 16.051/2-2/71

II- 230 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode53 / A.B.
zu 110 / J.
Präs. am 14. Jan. 1972

Wien, den 3. Jänner 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

In Beantwortung der von den Herrn Abgeordneten Dr. LEITNER und Genossen am 15. Dezember 1971 eingebrachten Anfrage Nr. 110/J betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres werden folgende Heime für Erholungs- bzw. Urlaubszwecke der Bediensteten betrieben:

- a) Hotel Tyrol, Kitzbühel, Josef Pirchlstr. 14, Tirol;
- b) Flüchtlingslager Kreuzen/Grein und Pflegeanstalt für chronisch Kranke Thalham/St. Georgen, Oberösterreich;
- c) Polizeierholungsheime Ausschlag-Zöbern/Niederösterreich und Klausen - Gleichenberg/Steiermark

Zu 2):

- a) und b) Das Hotel Tyrol und die beiden Flüchtlingslager stehen im Eigentum des Bundes.
- c) Die Polizeierholungsheime Ausschlag-Zöbern und Klausen - Gleichenberg stehen im Eigentum des Unterstüt-

./.

zungsinstitutes der Wiener Sicherheitswache.

Zu 3):

- a) Im Hotel Tyrol nehmen jährlich ca. 410 Bedienstete bzw. deren Familienangehörige die Gelegenheit eines begünstigten Urlaubes wahr.
- b) Die Anzahl der Bediensteten bzw. Familienangehörigen, die jährlich die Möglichkeit eines begünstigten Urlaubes in den beiden Flüchtlingslagern haben, schwankt je nach den freien Plätzen, da diese Einrichtungen nur in jenem Ausmaße für Urlaubszwecke herangezogen werden können, als sie nicht für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt werden.
Im Jahre 1971 konnten in der Zeit vom 5.6. bis 4.9. 1971 im Flüchtlingslager Kreuzen 353 Bedienstete und deren Angehörige und in der Zeit vom 5.6. bis 25.9.1971 in der Pflegeanstalt für chronisch Kranke Thalham 208 Bedienstete und deren Angehörige ihren Urlaub verbringen.
- c) Im Polizeierholungsheim Ausschlag-Zöbern verbringen jährlich ca. 510 und im Polizeierholungsheim Klausen - Gleichenberg jährlich ca. 410 Bedienstete bzw. deren Angehörige ihren Urlaub.

Zu 4):

- a) Die Auslastung im Hotel Tyrol beträgt ca. 85 % bis 90 %.
- b) Hinsichtlich der Flüchtlingslager Kreuzen und Thalham wird auf Z. 3 lit. b verwiesen. Durch die Unterbringung von Urlaubern ergibt sich eine optimale Auslastung der in Rede stehenden Einrichtungen.
- c) Die Auslastung der beiden Polizeierholungsheime ist nahezu 100 %ig.

Zu 5):

Der Betrieb der beiden Polizeierholungsheime in Ausschlag-Zöbern und Klausen - Gleichenberg, die im Eigentum

./.

- 3 -

des Unterstützungsinstitutes der Wiener Sicherheitswache stehen, wird durch Beistellung je eines Beamten als Verwalter der beiden Heime ohne Refundierung der Bezüge unterstützt.

Zu 6):

- a) Das Hotel Tyrol steht allen Bediensteten des Ressorts zur Verfügung.
- b) in den beiden Flüchtlingslagern können alle Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres nach Maßgabe der freien Plätze ihren Urlaub verbringen.
- c) In den beiden Polizeierholungsheimen werden alle Bediensteten des Ressorts über Ansuchen aufgenommen.

Zu 7):

- a) und c)

Im Hotel Tyrol und in den beiden Polizeierholungsheimen werden, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen, auch ressortfremde Bundesbedienstete aufgenommen.

- b) In die Urlaubsaktionen Kreuzen und Thalham konnten ressortfremde Bundesbedienstete schon wegen Platzmangels nicht einbezogen werden.

